

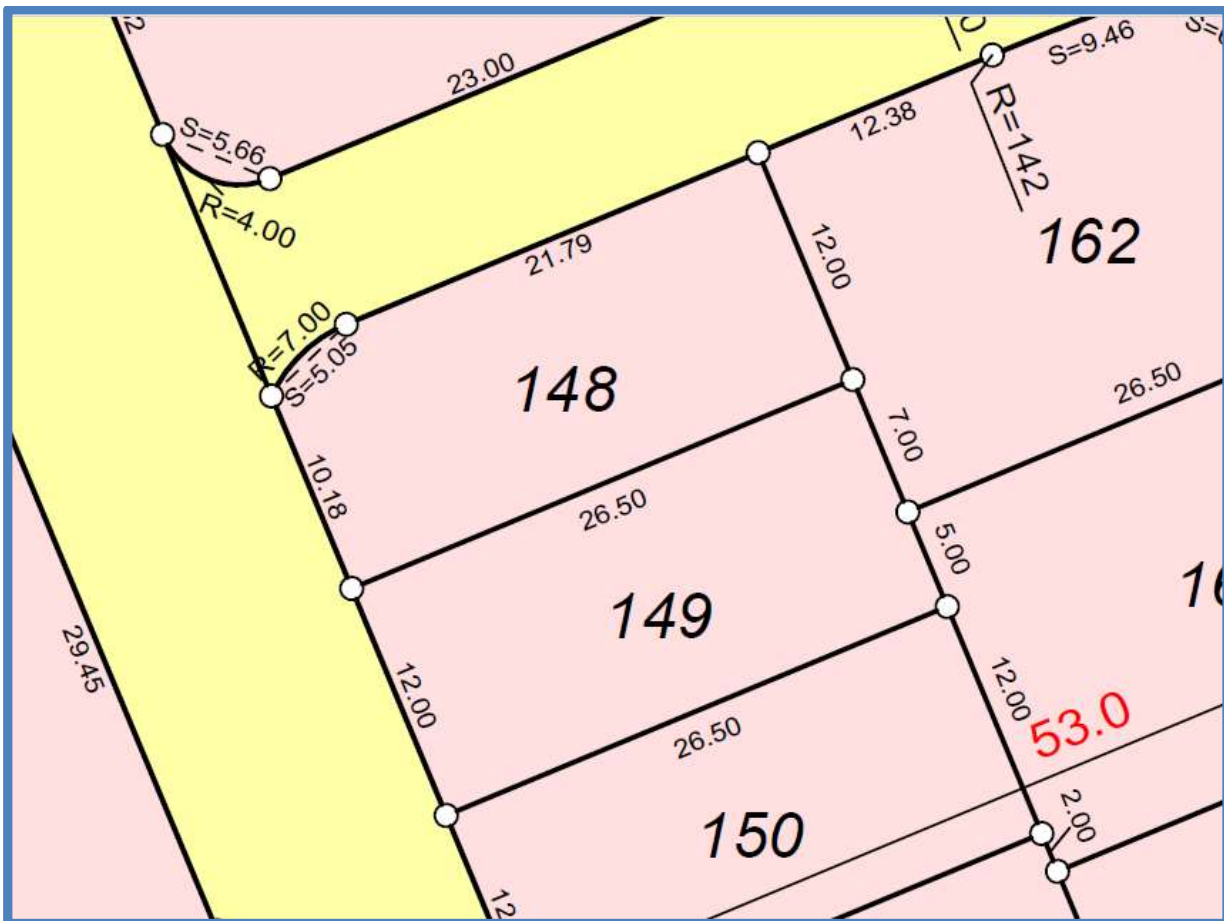
Baugebiet Rodenbach – „Südlich der Adolf-Reichwein-Straße“

Bauplatz Nr:	149	GRZ:	0,4	Vollgeschosse:	II
Größe:	318 m²	GFZ:	0,8	Doppelhaushälfte	

Weitere baurechtliche Angaben entnehmen Sie bitte dem gültigen Bebauungsplan.

ACHTUNG: Bauplatz muss zwingend mit Doppelhaushälfte zusammen mit Bauplatz 148 bebaut werden.

Grenzlängenplan:



Alle Angaben bezüglich Baurecht und Grenzlängen sind ohne Gewähr. Dieser Plan dient ausschließlich zu Informationszwecken und ist nicht für die Bauantragsstellung geeignet. Bitte beachten Sie, dass das Baufenster in diesem Plan nicht eingezeichnet ist (siehe hierzu Bebauungsplan). Bei Rückfragen oder Erläuterungen zum Bebauungsplan oder zum Baurecht sprechen Sie bitte Ihre(n) Architekten/Architektin an.